



Hand in Hand

Wir mit Ihnen – Sie mit uns

für Familienpflege



Familienpflege – was ist das?

Familienpflege ist ein Angebot für Familien und familiale Lebensgemeinschaften mit Kindern in Not-situationen.

Qualifizierte Hilfe für Familien

Die Familienpflegerin ist eine staatlich geprüfte und anerkannte Fachkraft mit hauswirtschaftlicher, pädagogischer und sozialpflegerischer Qualifikation.

Sie arbeitet selbstständig und eigenverantwortlich in Kooperation mit der Familie. Die Familienpflegerin unterliegt der Schweigepflicht.

Leistungsbereiche

■ Pädagogischer Bereich

- Unterstützung der Familien in besonderen Lebens-situationen
- Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder
- Sicherstellung von Kindergarten und Schulbesuchen
- Hilfestellung bei Schulaufgaben
- Altersgerechte Beschäftigung der Kinder

■ Pflegerischer Bereich

- Säuglingspflege und Wöchnerinnenpflege
- Pflege erkrankter Familienmitglieder
- Pflege und Betreuung von Menschen mit Behinde-rungen in Familien

■ Hauswirtschaftlicher Bereich

- Planung und Führung des Haushaltes
- Einkauf
- Nahrungszubereitung
- Haushaltspflege, Wäschepflege

■ Sozialer Bereich

- Informationen über soziale Einrichtungen
- Vermittlung zu Beratungsdiensten
- Unterstützung der Eltern bei der Alltagsbewälti-gung

■ Institutioneller Bereich

- Erstellen von Pflegedokumentationen
- Planung des Familienpflegeprozesses
- Regelmäßige Teilnahme an Dienstbesprechungen
- Supervision und Fortbildung

Die Dorfhelferin ist zusätzlich qualifiziert für die Arbeit mit Familien oder familialen Lebensgemein-schaften mit und ohne Landwirtschaft, die im ländli-chen Raum leben und arbeiten. Zu ihrem Arbeitsbe-reich gehören u. a.

- Bewirtschaftung des Gartens
- Verarbeitung hofeigener Produkte
- Direktvermarktung



Ihre Familie braucht Hilfe?

Hilfe kann notwendig werden:

- in besonderen Not- und Krisensituationen
- während des Krankenhaus- oder Kuraufenthaltes eines Elternteils
- bei Risikoschwangerschaft, Entbindung und Mehrlingsgeburten
- bei besonderen Belastungen durch chronische Erkrankung, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung
- nach dem Verlust eines Elternteils
- bei psychischen oder erzieherischen Belastungen
- bei Suchterkrankungen
- bei lebensbedrohlichen Erkrankungen
- Verhinderungspflege

Die Übernahme eines Einsatzes richtet sich nach dem Bedarf der Familie und nach der ärztlichen Verordnung. Ein Einsatz findet auch nur dann statt, wenn im sozialen Umfeld der Familie keine Hilfe zur Verfügung steht bzw. nicht ausreichend oder angemessen möglich ist.

Wer trägt die Kosten?

Je nach Familiensituation können die Kosten übernommen werden von

- gesetzlicher Krankenversicherung
- Jugendamt
- Rentenversicherung
- Beihilfeträger
- Sozialamt
- Familie.

Bei Fragen stehen Ihnen die hiesigen Wohlfahrtsverbände sowie Fachdienste und der Katholische Berufsverband der Familienpflegerinnen und Dorfhelferinnen gerne zur Verfügung!

Nähere Auskunft und Beratung erhalten Sie bei

Samariterstiftung
Diakonie-Sozialstation
Wilhelm-Merz-Str. 4
73430 Aalen
Telefon: 07361 - 6 49 00
Fax: 07361 - 55 50 67

*Herausgeber
(des Original-Faltblatts):*

Katholischer Berufsverband der Familienpflegerinnen und Dorfhelferinnen e.V.
Nordstraße 4
51379 Leverkusen
Telefon/Telefax (0 21 71) 4 19 96
geschaeftsstelle@kath-berufsverband.de
www.kath-berufsverband.de

Der Inhalt aus diesem Download der Evangelischen Kirchengemeinde Essingen ist auch als Faltblatt erhältlich:

Samariter Stiftung
Diakonie-Sozialstation Aalen

„Hand in Hand
für Familienpflege“